

**4173/AB XXI.GP**

---

**Eingelangt am: 10.09.2002**

**BUNDESMINISTER FÜR INNERES**

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dipl.-Ing. Dr. KEPPELMÜLLER und Genossinnen haben am 11. Juli 2002 unter der Nummer 4210/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Faustschlag ohne juristische Folgen" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1-6 und 8:

Die Anzeige gegen den Beschuldigten wurde nach einer außergerichtlichen zivilrechtlichen Einigung der Beteiligten sowie diversioneller Erledigung nach § 90c StPO durch die zuständige Staatsanwaltschaft zurückgelegt.

Im Übrigen verweise ich auf die gleichlautende Anfrage Nr. 4208/J an den Bundesminister für Justiz.

Zur Frage 7:

Der Genannte war nach seinem Karenzurlaub von 01.07.1999 bis 31.07.1999 in der Gruppe II/D des Bundesministeriums für Inneres und ist seit 01.08.1999 bis dato in der Abteilung II/16 des Bundesministeriums für Inneres dienstversehend. Er hat dabei keine permanenten höheren Leitungsfunktionen bekleidet.